

## Originalstellungennahmen | Kirchwerder34 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1015</b>	<b>Details</b>	
eingereicht am: 09.04.2026	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
	Abteilung:	LP
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

#### Öffentlicher Weg innerhalb der Grünfläche

Innerhalb einer öffentlichen Grünanlage werden beabsichtigte Wegeführungen als unverbindliche Vormerkung gekennzeichnet. Soll, wie in diesem Fall, die Wegeverbindung als städtebauliches Ziel abgesichert werden, kann die Fläche als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die erforderliche Wegeparzelle im Eigentum der FHH verbleibt.

Erfolgt die Ausweisung von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg, so kann auf die Angabe der Begünstigten verzichtet werden. **Öffentliche Grünfläche „Spielplatz“ und Landschaftskorridor**

#### **Öffentliche Grünfläche „Spielplatz“ und Landschaftskorridor**

In der Regel wird die Festsetzung Öffentliche Grünfläche (FHH) in der Planzeichnung je Fläche wiederholt und in der Legende als Grünfläche aufgeführt. Es wird empfohlen, die Planzeichnung entsprechend zu ergänzen.

#### **Öffentliche Grünfläche „Landschaftskorridor“**

Die Grünfläche soll überwiegend der Regenrückhaltung dienen und nur sehr untergeordnet auch dem Aufenthalt. Die Zweckbestimmung „Landschaftskorridor“ erscheint etwas irreführend, da der Bereich auch i.Z.m. der weiterführenden Fläche für die Regelung des Wasserabflusses nicht in die freie Landschaft übergeht. Alternativ wird vorgeschlagen als Zweckbestimmung „Sonstige Grünanlage“ zu verwenden, wenn die Fläche nicht sowieso als Fläche für die Regelung des Wasserabflusses festgesetzt werden kann. Im Entwässerungsplan wird zwischen den beiden geplanten Rückhaltebecken kein Unterscheid gemacht.